

# Regeländerungen 2021/22

(Gültig ab 01.07.2021)

## Kurzinformation zu den Regeländerungen

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen/Klarstellungen zusammengefasst.

### **Regel 1 - Spielfeld**

- Torpfosten und Querlatte (und Tore) müssen dieselbe Form aufweisen.
- Das GLT-Signal darf auch in den Video-Überprüfungsraum (VÜR) übermittelt werden.

### **Regel 6 - Weitere Spieloffizielle**

- Hier werden die Einsatzregularien der Video-Spieloffiziellen aufgeführt.

### **Regel 7 - Dauer des Spiels**

- Mit erforderliche Nachspielzeit ist die „verloren gegangene“ Spielzeit gemeint.

### **Regel 11 - Abseits**

- Die Definition in Regel 12 bezüglich der Grenze zwischen Arm und Schulter wird zur Ermittlung von Abseitsstellungen in diese Regel aufgenommen.
- Neue Übersetzung „Abwehraktion in Torverhinderungsaktion“ im dt. Text.

### **Regel 12 - Fouls und sonstiges Fehlverhalten**

- Handspiel (HS) - Neustrukturierung der Parameter
- Definition „Achselhöhle = Grenze“ im dt. Regeltext eingefügt.
- Nicht jeder Kontakt der Hand/des Arms mit dem Ball ist ein Vergehen. Die Hand-/Armhaltung eines Spielers ist in Bezug auf dessen Körperbewegung in einer bestimmten Situation zu beurteilen.
- Die Verweise auf „Mitspieler“ und „zu einer Torchance kommt“ wurden aus der Bestimmung zu unabsichtlichen HS-Vergehen in Angriffssituationen entfernt.

### **Regel 16 - Abstoß**

- Es gilt nun auch beim Abstoß als Vergehen, wenn sich ein Spieler einen Trick zunutze macht, damit der Torhüter ein absichtliches Zuspiel eines Mitspielers mit der Hand aufnehmen darf. Zudem wird der Initiator des Tricks verwarnt.

### VAR-Protokoll

- Nur die FIFA muss die schriftliche Erlaubnis für den Einsatz von VAR erteilen.
- Neu ist geregelt, wie vorzugehen ist, wenn ein Video-Spieloffizieller oder Replay-Operateur ein Spiel nicht beginnen oder fortsetzen kann.

### Änderung des Wortlauts in den Regeln 4, 5, 12 und VAR-Protokoll

- Damit ein gewaltfreies unangemessenes Verhalten als anstößig, beleidigend oder schmähend gilt und mit einem Feldverweis geahndet werden kann, wird „Geste/Gesten“ in den entsprechenden Bestimmungen durch „Handlung/Handlungen“ ersetzt.